

**Studienordnung zur Ergänzungsrichtung
Lehramt an Regelschulen
im Fach Informationstechnische Grundbildung**

vom 09. Juni 1999

Hinweis:

Diese Studienordnung ist im gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlicht.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und
Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

Pädagogische Hochschule Erfurt
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Technische Wissenschaften und
Betriebliche Entwicklung

Studienordnung

zur Ergänzungsrichtung

Informationstechnische Grundbildung

für das Lehramt an Regelschulen

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) erlässt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 (GVBl. S. 664), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der ThVO/R vom 1. März 1995 (GVBl. S. 156) folgende Studienordnung zur Ergänzungsrichtung Informationstechnische Grundbildung für das Lehramt an Regelschulen; der Rat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat am 26. Mai 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 9. Juni 1999 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 9. Juni 1999 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Zulassungsvoraussetzungen
 - § 3 Studiendauer
 - § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
 - § 5 Aufbau des Studiums
 - § 6 Studienleistungen
 - § 7 Studienfachberatung
 - § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums in der Ergänzungsrichtung Informationstechnische Grundbildung.

(2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zur Ergänzungsrichtung Informationstechnische Grundbildung wird vorausgesetzt, dass eine ordnungsgemäße Einschreibung zu einem Studiengang für das Lehramt an Regelschulen vorliegt.

(2) Ferner ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen.

§ 3

Studiendauer

Das Studium in der Ergänzungsrichtung Informationstechnische Grundbildung umfasst 15 Semesterwochenstunden.

§ 4

Ziele und Inhalt des Studiums

Die Ziele des Studiums bestehen im Erwerb eines informationstechnischen Wissens und Könnens, das den Studierenden befähigt, die Informations- und Kommunikationstechnik als

1. eigenes Arbeitsmittel beim Studium und späterer Tätigkeit als Lehrer,
2. Arbeits- und Unterrichtsmittel in den studierten Fächern und unter fächerübergreifenden Aspekten an der Regelschule einzusetzen.

Der Studierende erwirbt damit fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch für die Erteilung des Unterrichts im Lehrgang „Informationstechnische Grundbildung“ an Regelschulen erforderlich sind. Das Studium hat folgende Inhalte:

- Hardware und Betriebssysteme
Bestandteile eines Betriebssystems; Peripherieschaltkreise und Standardschnittstellen des PC; interne und externe Speichermedien; Netzwerktopologien und -betriebssysteme, Netzwerkeinrichtung und -verwaltung;
- Anwendersoftware
Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenverwaltung;
Computergrafik, Multimedia, Arbeit im Internet;
- Überblick über Programmiersprachen und Anwendersysteme
Übersicht über Sprachgeneration und Sprachparadigmen;
Arbeit mit Anwendersystemen;
- Datenschutz und Datensicherheit
juristische Fragen des Datenschutzes; organisatorische und technische Fragen der Datensicherheit; soziale Auswirkungen der Informationstechnik;
- Didaktik der informationstechnischen Grundbildung; Ziele und Inhalte des benutzer-

- orientierten Ansatzes; Planung und Organisation des Lehrganges „Informationstechnische Grundbildung“, methodische Einzelfragen und Fallstudien
- Computer als Arbeits- und Unterrichtsmittel
 - Erstellung von Arbeitsblättern und Overheadfolien; Präsentationen; Arbeit mit Unterrichtssoftware.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium erstreckt sich auf 3 Semester des Hauptstudiums im Studiengang Lehramt an Regelschulen.

(2) Die zu studierenden 15 Semesterwochenstunden verteilen sich inhaltlich auf folgende Lehrgänge (Kurse):

- Hardware und Betriebssysteme	2 SWS
- Programmiersprachen und Anwendersysteme	2 SWS,
- Datenschutz und Datensicherheit	1 SWS,
- Standard-Anwendersoftware	4 SWS,
- Didaktik der informationstechnischen Grundbildung	2 SWS,
- Computer als Arbeits- und Unterrichtsmittel	2 SWS,
- Internetarbeit	2 SWS.

§ 6

Studienleistungen

Während des Studiums sind die folgenden zwei Leistungsnachweise (LN) zu erwerben:

- 1 LN zur Arbeit mit Anwendersystemen; dieser Leistungsnachweis wird erteilt, wenn die Teilnahme an den Kursen „Programmiersprachen und Anwendersysteme“ sowie „Internetarbeit“ bescheinigt und eine Projektarbeit in einem dieser Kurse abgeschlossen wurde;
- 1 LN zur Lösung von Problemen der Informationsverarbeitung unter Einsatz von Anwendersoftware; dieser Leistungsnachweis wird erteilt, wenn die Teilnahme am Kurs Anwendersoftware bescheinigt und eine Komplexaufgabe erfolgreich gelöst wurde.

§ 7

Studienfachberatung

(1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium der gewählten Ergänzungsrichtung zusammenhängen.

(2) In Angelegenheiten, die die Prüfung in der Ergänzungsrichtung betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuss gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungsbestimmungen

Die Prüfungsbestimmungen ergeben sich aus § 28 Abs. 2 ThVO/R:

1. schriftliche Prüfung (2 Stunden),
2. mündliche Prüfung (30 Minuten).

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 09. Juni 1999

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage

Studienverlaufsplan für die Ergänzungsrichtung Informationstechnische Grundbildung für das Lehramt an Regelschulen

1. Semester

Hardware und Betriebssysteme	2 SWS
Programmiersprachen und Anwendersysteme	2 SWS

2. Semester

Datenschutz und Datensicherheit	1 SWS
Standard-Anwendersoftware	4 SWS

3. Semester

Didaktik der Informationstechnischen Grundbildung	2 SWS
Internetarbeit	2 SWS
Computer als Arbeits- und Unterrichtsmittel	2 SWS